

EINSCHÄTZUNG DER BETROFFENHEITEN DES ARTENSCHUTZES NACH § 44 BNATSCHG

Planungsträger:

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld 

Marktplatz 9
89561 Dischingen

Anerkannt:

Dischingen, den 01.03.2021

.....
Bürgermeister Alfons Jakl

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie

Bearbeiter:


Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 01.03.2021



.....
Regina Zeeb



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Dischingen möchte innerorts, im südwestlichen Ortsteil, zwischen bereits bestehende Gewerbe- und Siedlungsflächen, ein Mischgebiet ausweisen. Grund hierfür ist weiterer Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Im Norden wird das Gebiet von Gewerbeflächen abgegrenzt, während es im Osten, Süden und Westen durch bereits bestehendes Siedlungsgebiet umgeben ist. Betroffen sind die Flurstücke 962, 965, 968, 1008, 1010/8 (je Teilfläche) und 1010/7. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,97 ha.

Zur Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das Vorhaben erstreckt sich über eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerfläche. Im Norden und Westen befinden sich innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans geteerte Straßen (Zwinkelweg im Norden und Abt-Scheyerle-Straße im Westen), welche das Vorhabensgebiet begrenzen. Zwischen dem Zwinkelweg und dem Acker befinden sich im westlichen Bereich ein Grabenabschnitt sowie ein Fußweg. Der Graben führte zum Zeitpunkt der Begehung Wasser und ist umgeben von Straßenbegleitgrün. An der nördlichen Seite des Grabens befinden sich drei Einzelbäume (*Acer platanoides*). Im Süden des Vorhabensgebiets befindet sich ein Grasweg, welcher entlang des Ackers von Westen nach Osten führt. Zwischen dem Grasweg und dem Acker befindet sich ein schmaler Streifen Grünland, der z. T. als Abstell- und Lagerfläche genutzt wird. Südlich des Graswegs findet sich mittig innerhalb des Umgriffs ein strauchförmiger Feldahorn (*Acer campestre*), an welchen sich westlich ein Rasenabschnitt anschließt. Im nordöstlichen Teil des Vorhabensgebiets, zwischen Acker und Zwinkelweg/Josef-Hoeß-Straße befindet sich ein kleiner Bereich Intensivgrünland. Umgeben wird das Vorhabensgebiet im Norden von einem bestehendem Gewerbegebiet. Im Osten, Süden und Westen schließen sich bestehende Siedlungsflächen an¹ (s. auch Abb. 1).

¹ Begehung durch Zeeb & Partner am 13.12.2019



Abbildung 1: Luftbild mit Umgriff des Bebauungsplans (rot gestrichelt) des Vorhabensgebiets (unmaßstäblich)

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das geplante Baugebiet, welches sich südwestlich innerhalb der Ortschaft Dischingen befindet, soll der Bebauung durch Einzel- und Doppelhäuser, sowie durch Hausgruppen und gewerbliche Bebauung zugeführt werden. Dadurch wird eine innerörtliche Baulücke geschlossen.

Die Fläche, auf welcher sich derzeit ein landwirtschaftlich intensiv genutzter Acker befindet, soll dazu in ein künftiges Baugebiet umgewandelt werden und neue Mischgebietsflächen bieten. Die vorhandenen Straßen (Zwinkelweg und Abt-Scheyerle-Straße) und der Fußweg bleiben bestehen und dienen zur Erschließung der geplanten Bebauung. Auch die drei Einzelbäume entlang des Grabens können bestehen bleiben. Der strauchförmige Feldahorn im südlichen Bereich des Vorhabensgebiets muss im Zuge der Bebauung voraussichtlich gefällt werden. Im nördlichen Bereich befinden sich öffentliche Grünflächen, auf welchen ebenfalls im westlichen Bereich eine Eingrünung durch die bestehenden Bäume sowie Neupflanzungen geplant ist.



3.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Gehölzfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Evtl. Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Biotoptypenkartierung² vorgenommen. Anhand der angetroffenen Lebensraumtypen wurden die möglichen Zielarten aus dem Ziel-Arten-Konzept (ZAK) der LUBW³ abgefragt. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus dieser Artenliste wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

² Begehung durch Zeeb & Partner am 13.12.2019

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>, abgerufen am 13.12.2019



5. ERGEBNISSE DER ZAK-ABFRAGE UND EINORDNUNG DER ARTEN

Die ZAK-Abfrage⁴ wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen A2.1 „Graben, Bach“, D 2.2 „Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)“, D4.2 „Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil“, D6.1.2 „Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte“ sowie D6.4 „Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland“, im Naturraum 4. Ordnung „Albuch und Härtsfeld“ für die Gemeinde Dischingen durchgeführt (s. auch Anlage 2).

Die laut ZAK-Bericht zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: SaP-relevante Arten aus dem ZAK-Bericht, innerhalb im Plangebiet

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; i = gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen

Artnamen (deutsch)	Artnamen (lateinisch)	Rote Liste BW
Vögel		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-
Fledermäuse		
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	R
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3

⁴ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 13.12.2019 für die Gemeinde Dischingen („ZAK-Bericht“)



Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Rote Liste BW
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus</i>	G
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3
Amphibien		
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G
Reptilien		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V
Säugetiere (ohne Fledermäuse)		
Biber	<i>Castor fiber</i>	2
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G
Käfer		
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	2
Mollusken		
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	1!
Schmetterlinge		
Eschen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1!

Die oben aufgeführten Arten müssen in Bezug auf das Vorhabensgebiet folgendermaßen eingeordnet werden:

Vögel: Der Baumfalke ist für diese Region gemeldet und findet theoretisch geeignete Brut- und Nahrungshabitatstrukturen. Da jedoch keine bestehenden Nester gesehen wurden, kann das Vorhabensgebiet derzeit als Bruthabitat ausgeschlossen werden. Es kann jedoch als Nahrungshabitat dienen. Der Rotmilan könnte die Ackerfläche innerhalb des Vorhabensgebiets ebenfalls zur Nahrungssuche nutzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der Umgebung genügend gleichwertige Nahrungshabitate zur Verfügung stehen, sodass mit Bebauung keine Einschränkung für diese Arten entsteht.

Der Kiebitz, Zwergtaucher, Feldlerche, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Kuckuck, Rebhuhn, Teichhuhn und Wendehals sind für diese Region gemeldet, finden jedoch keine geeigneten Brut- und Nahrungshabitatstrukturen innerhalb sowie im Umfeld des Vorhabensgebiets. Ein Vorkommen dieser Arten kann daher ausgeschlossen werden.

Die Dohle für diese Region nicht gemeldet und findet auch kein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat, weshalb ein Vorkommen dieser Art ebenfalls ausgeschlossen werden kann.

Eine Fällung von Gehölzen, falls notwendig, muss daher außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) auszuschließen.



Fledermäuse: Ein Quartier von Fledermäusen im Vorhabensgebiet kann ausgeschlossen werden, da sich keine geeigneten Spalten, Löcher und geschützte Hangplätze finden, lediglich die Freiflächen könnten für Jagd- und Überflüge zur Nahrungssuche genutzt werden. Daher sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung vorzusehen.

Amphibien: Der Kleine Wasserfrosch⁵ ist nicht so streng an Gewässer gebunden, da er regelmäßig Wanderungen unternimmt. Bevorzugt werden kleinere Gewässer wie Tümpel oder Flussauen. Wichtig sind sonnenexponierte, vegetationsreiche und gut strukturierte Habitate. Der Kleine Wasserfrosch ist für diese Region nicht gemeldet. Der vorhandene Graben ist auch durch die Lage unter Bäumen sowie Gebüsch am Böschungsbereich und dem somit eher schattigen Habitat weniger geeignet, sodass ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden kann.

Reptilien: Die Zauneidechse⁶ besiedelt als Kulturfolger durch Mahd oder extensive Beweidung entstandene Heideflächen, Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen. Kleinflächig ist sie auch an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen, Steinbrüchen und in Rebgebieten zu finden. Bevorzugt werden besonnte Böschungen mit Hangneigungen bis zu 50°. Ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitatelementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten sollte auf engstem Raum vorhanden sein. Innerhalb des Vorhabensgebiets befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Zudem liegt das Vorhabensgebiet mitten im Siedlungsgebiet. Dadurch besteht eine erhöhte Prädationsgefahr durch Katzen. Die Zauneidechse ist für das Gebiet zwar als vorkommend gemeldet, jedoch aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet und der fehlenden geeigneten Habitatstrukturen, kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Säugetiere ohne Fledermäuse: Die Haselmaus benötigt eine gut ausgebildete Strauchschicht, in welcher von Frühjahr bis zum Herbst ausreichend Nahrung vorhanden ist. Diese besteht aus Knospen, Blüten, Pollen, Früchten und auch kleinen Insekten. Innerhalb des Vorhabensgebiets befinden sich keine geeigneter Sträucher. Zudem ist diese Art als nicht vorkommend gemeldet, sodass ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden kann.

Der Biber ist für diese Region gemeldet. Jedoch wurden im Vorhabensgebiet keine Hinweise auf ein Vorkommen, wie Nagespuren an Bäumen oder Biberrutschen gesichtet. Ein Vorkommen des Bibers kann daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

Käfer: Der Juchtenkäfer bevorzugt lichte Laubwälder oder Alleen und Parks. Wichtig sind alte, anbrüchige Bäume, in welchen sich mit Mulm gefüllte Höhlen befinden. Die Eier werden in diese

⁵ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2019): Artensteckbrief Kleiner Wasserfrosch, URL: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>, zuletzt abgerufen am 13.12.2019

⁶ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2019): Artensteckbrief Zauneidechse, URL: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>, zuletzt abgerufen am 13.12.2019



abgelegt und die Larven können sich entwickeln. In dieser Region ist der Juchtenkäfer als vorkommend gemeldet. Es befinden sich jedoch keine geeigneten Baumhöhlen in den vorkommenden Einzelbäumen, sodass ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden kann.

Mollusken: Die Bachmuschel ist für diese Region als nicht vorkommend gemeldet. Ein Vorkommen dieser Art kann auch aufgrund des fehlenden Lebensraums ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge: Der Eschen-Scheckenfalter⁷ bevorzugt feuchtwarme Wiesentäler und Auen mit Eschen-Vorkommen in krautreichen Laubmischwäldern. Zur Nektaraufnahme werden den Wäldern vorgelagerte, blütenreiche Wiesen aufgesucht. Die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) ist als Futterpflanze für die Raupen vor der Überwinterung essenziell. Der Eschen-Scheckenfalter ist für das Gebiet nicht vorkommend gemeldet. Ein Vorkommen dieser Art kann aufgrund dessen und des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6. WEITERE VORKOMMENE ARTENGRUPPEN

Weitere zu betrachtende Arten dürften aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsbereichs ubiquitäre Vogelarten sein. Die Einzelbäume im Vorhabensgebiet könnten von unterschiedlichen Vogelarten zur Nestanlage genutzt werden. Im Falle von Baumfällungen muss dies außerhalb der Brutzeit erfolgen, da sonst möglicherweise ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfüllt wäre. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme zur Vermeidung und Minderung kann ein Verbotstatbestand jedoch ausgeschlossen werden.

7. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind durchzuführen, um einen Verbotstatbestand durch die Umsetzung der Baumaßnahmen auszuschließen:

- Fällen von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit (01.03. – 30.09.).
- Verwenden insektenfreundlicher Beleuchtung.
- Ausreichende Eingrünung des Baugebiets, dabei ist auf blütenreiche Baum- und Straucharten zu achten.

⁷ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2019): Artensteckbrief Nachtkerzenschwärmer, URL: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>, zuletzt abgerufen am 13.12.2019



8. VERWENDETE LITERATUR

Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV.
<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg:
Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK).
<http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>, abgerufen am 13.12.2019

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg:
Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 13.12.2019 für die Gemeinde Dischingen („ZAK-Bericht“)

Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1.
www.naturschutzrecht.net

Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: ZAK-Bericht

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Ackerfläche innerhalb des Vorhabensgebiets. Im Hintergrund ist die bestehende Siedlung zu erkennen.



Drei Einzelbäume (*Acer platanoides*) im nordwestlichen Teil des Vorhabensgebiets entlang des Grabens.



Graben im nordwestlichen Bereich des Vorhabensgebiets. Links im Bild sind die drei Einzelbäume zu erkennen, rechts befindet sich der Acker.

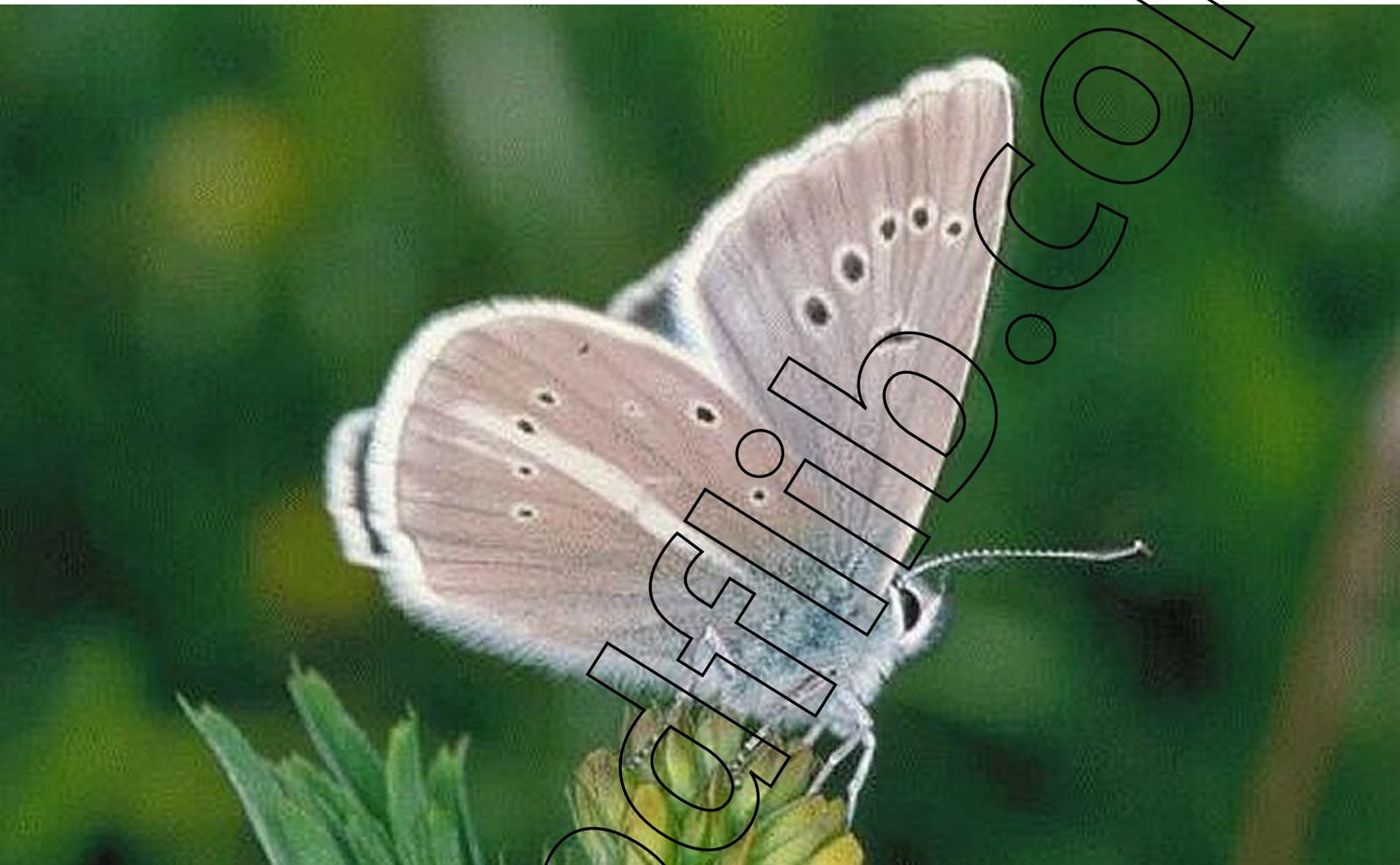


Grasweg im südlichen Teil des Vorhabensgebiets. Im Hintergrund ist die bestehende Siedlung zu erkennen. Rechts befindet sich der einzelne, strauchförmige Feldahorn (*Acer campestre*).



Intensivgrünland zwischen Acker und Straße (Zwinkelweg/Josef-Hoeß-Straße).

ANLAGEN 2: ZAK-BERICHT FÜR DAS VORHABENSGBIET



Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

 Zwischenbericht



Baden-Württemberg

Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Dischingen

Gemeindebezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Schwäbische Alb

Naturraum / räume: Albuch und Härtsfeld

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Größere Stillgewässer
- Kalkfelsen, Kalkschotterflächen
- Kalkmagerrasen

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung für Landesarten Gruppe A, mit weniger als 10 Vorkommen in Baden-Württemberg (aus den Artengruppen Amphibien / Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter / Widderchen):

- Brauner Eichen-Zipfelfalter (*Satyrium ilicis*)

II. Zu berücksichtigende Arten*(Vorläufige Zielartenliste)***IIa. Zu berücksichtigende Zielarten****Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1**

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA		NR	2
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1	N		ZAK	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK	3
Dohle	Corvus monedula	1	N		ZAK	3
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N		ZAK	3
Grauspecht	Picus canus	1	N	ja	ZAK	V
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	2	LB	ja	NR	3
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK	3
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA		NR	2
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1	N		ZAK	3
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB		NR	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK	-

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Feuersalamander	Salamandra salamandra	1	N		ZAK	3
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	1	N	IV	ZAK	G
Ringelnatter	Natrix natrix	1	N		ZAK	3

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N	IV	ZAK	V

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Eschen-Scheckenfalter	Euphydryas maturna	1	LA	II, IV	NR	1!

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	1	N		ZAK	V
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N		ZAK	3

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR	2
Trauermantel	Nymphalis antiopa	1	N		ZAK	3

Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB	II, IV	ZAK	2
Biber	Castor fiber	1	LB	II, IV	ZAK	2
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB	IV	ZAK	2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB	IV	ZAK	2
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	LB	IV	ZAK	1
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	LB	IV	ZAK	1
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	N	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK	2
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	1	N	IV	ZAK	2
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	LA	II, IV	ZAK	R

Fische, Neunaugen und Flusskrebse (Pisces, Petromyzidae et Astacidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bachneunauge	Lampetra planeri	1	N	II	ZAK	oE
Bitterling	Rhodeus amarus	2	LB	II	ZAK	oE
Edelkrebs	Astacus astacus	1	LB		ZAK	oE
Groppe, Mühlkoppe	Cottus gobio	1	N	II	ZAK	oE
Quappe, Trüsche	Lota lota	1	LA		ZAK	oE
Schneider	Alburnoides bipunctatus	2	LB		ZAK	oE
Steinbeißer	Cobitis taenia	3	LA	II	ZAK	oE
Steinkrebs	Austropotamobius torrentium	1	N	II*	ZAK	oE

Libellen (Odonata)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	1	LA		ZAK	1
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	2	N		ZAK	2
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	2	LB	II	ZAK	2!

Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica	1	LA	-	ZAK	1
Sandufer-Ahlenläufer	Bembidion monticola	4	N	-	ZAK	3
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	4	LB	-	ZAK	2
Zierlicher Grabläufer	Pterostichus gracilis	2	LB	-	ZAK	2

Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Hirschkäfer	Lucanus cervus	2	N	II	ZAK	3
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	2	LB	II*, IV	ZAK	2

Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bachmuschel/Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1	LA	II, IV	ZAK	1!
Bayerische Quellschnecke	Bythinella bavarica	1	LB		ZAK	2!

Ib. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.)

Braunes Langohr	Plecotus auritus	1	IV	ZAK	3
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	ZAK	i
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	ZAK	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	ZAK	3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	1	IV	ZAK	G
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1	IV	ZAK	V
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	ZAK	i
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1	IV	ZAK	3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	IV	ZAK	3

III. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d.** Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f** Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W** Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009)
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA** Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB** Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N** Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z** Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

Status EG

Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- V** Art der Vorwarnliste
- D** Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G** Gefährdung anzunehmen
- R** (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktares Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR** Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r** Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N** Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- !** Besondere nationale Schutzverantwortung
- !!** Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- *** Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE** Ohne Einstufung

IV. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde: Dischingen

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN	
A1	Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Nein
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Ja
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiber, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
A4	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Nein
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflur	Nein
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Nein
A5.4	Sonstige Uferrohrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN	
B1	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u. ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D	BIOOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT	
D1	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein

D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Ja
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Nein
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Nein
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Ja
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Nein
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein

D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Nein
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Nein
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Ja
E	WÄLDER	
E1	Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Nein
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus <i>Salix caprea</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Betula pendula</i>) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit <i>Digitalis purpurea</i> , <i>Epilobium angustifolium</i> , <i>Atropa bella-donna</i> , <i>Senecio sylvaticus</i> , <i>Rubus spec.</i>)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Brachypodium pinnatum</i> ; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit <i>Caltha palustris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geranium palustre</i> , <i>Polygonum bistorta</i>)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> ; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Chamaespartium sagittale</i> bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. <i>Geranium sanguineum</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Coronilla coronata</i> ; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate	
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände	Nein
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände	Nein
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände	Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE	
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume	Nein

www.pdflib.com